



HESSISCHER LANDTAG

07. 01. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 12.11.2025

Heimtierschutz in Hessen: Datenlage, Vollzug und Infrastruktur und Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Heimtierhaltung in Hessen gewinnt an gesellschaftlicher Bedeutung. Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen berichten über zunehmende Belastungen durch steigende Tierzahlen, Energiepreise und Personalkosten. Gleichzeitig bestehen Hinweise auf Engpässe im Vollzug des Tierschutzrechts, insbesondere im Bereich der Heimtiere. In der 21. Wahlperiode hat der Hessische Landtag bereits zu einzelnen tierschutzrelevanten Fragen Stellung genommen, unter anderem zum Vollzug in Veterinärämtern (Drucksache 21/2343) und zu Aspekten der Nutztierhaltung (Drucksache 21/1803). Eine systematische Darstellung der Steuerungs-, Personal- und Datenstrukturen im Heimtierschutz liegt bislang nicht vor. Die nachfolgenden Fragen zielen auf Informationen, die nur innerhalb der Landesverwaltung oder in enger Abstimmung mit den Kommunen verfügbar sind, und dienen der Kontrolle der Wirksamkeit staatlicher Tierschutzmaßnahmen.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

In Hessen werden Tierheime nahezu ausschließlich von gemeinnützigen Tierschutzvereinen betrieben. Ergänzt werden sie durch einige wenige Kreistierheime.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Verfahren und Zuständigkeiten bestehen derzeit, um die Auslastung und Aufnahmekapazität der hessischen Tierheime systematisch zu erfassen? Bitte nach Datenquelle und Aktualisierungsintervall differenzieren.

Es bestehen seitens des Bundesgesetzgebers keine gesetzlichen Ermächtigungen für entsprechende Melde- oder Dokumentationspflichten. Entsprechende Informationen liegen daher nicht vor.

Frage 2 Wie viele Vollzeitäquivalente stehen in den Veterinärämtern der hessischen Landkreise und kreisfreien Städte ausschließlich oder überwiegend für Heimtierschutzaufgaben zur Verfügung? Bitte nach Jahr und Region aufschlüsseln.

Hierzu liegen aufgrund fehlender Melde- oder Dokumentationspflichten keine entsprechenden Informationen vor.

Frage 3 Welche Vorgaben oder Standards gelten landesweit für Kontrollen nach § 11 Tierschutzgesetz bei gewerblichen Zuchten, Tierhandlungen und Pensionen? Bitte erläutern, ob es landeseinheitliche Prüfschemata oder Risikokategorien gibt.

In Hessen obliegt den unteren, kommunalen Veterinärbehörden der Vollzug des Tierschutzgesetzes sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (AVV) zum Tierschutzgesetz. Dazu gehört auch, ob, wann und wie sie innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens einschreiten und welche konkreten Maßnahmen sie anordnen. Merkblätter und Stellungnahmen, zum Beispiel der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz, können im Sinne eines antizipierten Sachverständigen-gutachtens zur Auslegung des § 2 Tierschutzgesetz (TierSchG) herangezogen werden.

Der Deutsche Tierschutzbund e. V. (DTB) hat für seine Mitgliedsvereine außerdem Richtlinien für die Führung von Tierheimen herausgegeben beziehungsweise an einem Branchenleitfaden „Tierheime – sicher und gesund Tiere pflegen und vermitteln“ mitgewirkt.

Frage 4 Welche digitalen Fachverfahren oder Datenbanken nutzt die Landesregierung zur Erfassung und Auswertung von Informationen über Heimtiere, Tierheime und tierschutzrelevante Vorfälle? Bitte Systemname, Betreiber und Datenart angeben.

Die Landesregierung stellt dem nachgeordneten Bereich das Fachverfahren BALVI iP zur Verfügung. Die Software ermöglicht den unteren, kommunalen Veterinärbehörden die Erfassung und Dokumentation von strukturierten Stamm- und Bewegungsdaten zu den angefragten Geschäftsvorgängen.

Darüber hinaus nutzt die landesweit tätige Task-Force-Tierschutz beim Landesbetrieb Hessisches Landeslabor die Meldesysteme des Pet-Animal- und des Animal-Welfare-Netzwerkes, die Bestandteil des Europäischen Netzwerks für Amtshilfe und Zusammenarbeit (AAC) sind und der Kommunikation mit den zuständigen Bundes- und Ländereinrichtungen sowie dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) dienen.

Frage 5 Welche Kooperationen unterhält die Landesregierung mit Online-Plattformen oder Vermittlungsportalen zum Tierhandel, um illegale Angebote oder tierschutzwidrige Verkäufe zu verhindern? Bitte Art der Zusammenarbeit und beteiligte Plattformen nennen.

Die Landesregierung unterhält keine solchen Kooperationen.

Frage 6 Welche landesweiten Notfallpläne oder Reservekapazitäten bestehen für Fälle mit hohem Tieraufkommen – etwa bei Sicherstellungen, größeren Tierhaltungsaufösungen oder Katastrophenlagen? Bitte Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe beschreiben.

Den kommunalen Vollzugsbehörden obliegt es, im Fall von Wegnahmen oder Sicherstellungen von Tieren für Unterbringungsmöglichkeiten zu sorgen, indem sie entweder kommunale Tierheime nutzen oder zum Beispiel Kooperationsverträge mit entsprechenden Tierschutzvereinen abschließen.

Bei größeren Tierhaltungsaufösungen unterstützen die Landestierschutzbeauftragte sowie die Task-Force-Tierschutz Behörden bei der Unterbringung, gegebenenfalls auch unter Einbeziehung des Landestierschutzverbandes Hessen oder von Tierschutzorganisationen anderer Länder.

Frage 7 Welche Landesmittel wurden in der laufenden Wahlperiode gezielt zur Unterstützung von Tierheimen oder tierheimähnlichen Einrichtungen eingesetzt? Bitte nach Programm, Förderhöhe und Empfängergruppe differenzieren.

Das Land Hessen fördert über die Stiftung Hessischer Tierschutz den Tierschutz und die Tierschutzziele in Hessen.

Bei der Stiftung Hessischer Tierschutz können Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen im Rahmen der Vorgaben der Förderrichtlinie investive und konsumtive Fördermittel beantragen. In der laufenden Wahlperiode wurden bis inklusive des dritten Quartals 2025 Fördermittel in Höhe von insgesamt 653.327 Euro bewilligt, davon 339.229 Euro für investive Maßnahmen.

Darüber hinaus können Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen, die von gemeinnützigen Vereinen geführt werden, Lotto-Tronc-Mittel beantragen.

Frage 8 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über bauliche und infrastrukturelle Investitionsbedarfe der hessischen Tierheime vor? Bitte nach Einrichtungskategorie und voraussichtlichem Finanzbedarf unterscheiden.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage 9 Welche Initiativen oder Anträge hat die Landesregierung seit Beginn der laufenden Wahlperiode in Bundesrats- oder Ländergremien eingebracht oder unterstützt, die den Heimtierschutz oder die Regulierung des Tierhandels betreffen? Bitte Datum und Themenfeld angeben.

Die Landesregierung stimmte im Februar 2024 einem von Schleswig-Holstein in den Bundesrat eingebrachten Entschließungsantrag zu, der eine bessere Regulierung und Überwachung des Onlinehandel mit Wirbeltieren forderte (BR-Drucksache 628/23).

Frage 10 Welche Pilot- oder Modellprojekte prüft die Landesregierung zur anonymen, zugleich tierschutzgerechten Abgabe von Heimtieren? Bitte aktuellen Arbeitsstand und beteiligte Akteure darstellen.

Keine.

Wiesbaden, 23. Dezember 2025

In Vertretung:
Daniel Köfer